



Gemeinde Gielde

Jahresabschluss

zum 31.12.2013

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
1 AKTIVA	5
1.1 Immaterielles Vermögen	5
1.1.1 Konzessionen	5
1.1.2 Lizenzen	5
1.1.3 Ähnliche Rechte.....	5
1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5
1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand.....	5
1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6
1.2 Sachanlagevermögen	6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	6
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	6
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	7
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7
1.2.8 Vorräte	7
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	7
1.3 Finanzvermögen	9
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9
1.3.2 Beteiligungen	9
1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	9

1.3.4	Ausleihungen	9
1.3.5	Wertpapiere	9
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	9
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen.....	10
1.3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	10
1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände.....	10
1.4	Liquide Mittel.....	10
1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
2	PASSIVA	11
2.1	Nettoposition.....	11
2.1.1	Basis-Reinvermögen	11
2.1.2	Rücklagen.....	12
2.1.3	Jahresergebnis	12
2.1.4	Sonderposten	12
2.2	Schulden.....	13
2.2.1	Geldschulden.....	13
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
2.2.4	Transferverbindlichkeiten.....	13
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	13
2.3	Rückstellungen	14

2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	14
3	ERGEBNISRECHNUNG	14
3.1	Erträge	14
3.2	Aufwendungen.....	16
3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
4	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	20
5	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMKVO)	18
5.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	18
5.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO).....	18
5.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2013	18

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.1 Konzessionen

Die Gemeinde Gielde besitzt keine Konzessionen.

1.1.2 Lizenzen

Die Gemeinde Gielde besitzt keine Lizenzen.

1.1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Rechte erworben, veräußert oder sind abgelaufen.

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Keine geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Keine Aktivierung des Umstellungsaufwandes.

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Gielde besitzt kein sonstiges immaterielles Vermögen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen. Hier ist es das Mehrzweckhaus in der Kirchstraße 2 mit einer Abschreibung in Höhe von 796,76 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Brücken und Tunnel in Höhe von 1.982,35 €, der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 31.474,12 € und der Straßenbeleuchtung in Höhe von 7.553,36 €. Des Weiteren kommt noch ein Zugang im Bereich der Straßenbeleuchtung in Höhe von 58.878,56 € dazu. Der Zugang erfolgt aus der Fertigstellung der LED-Umstellung aus der Anlage im Bau. Im Rahmen der Aufstellung der EÖB wurde mit Beschluss vom 23.11.2009 fälschlicher Weise eine Zuweisung in Höhe von 6.675,12 € für die Warnebrücke gebucht. Im Rahmen der Prüfungen zum JA 2012 stellte man fest, dass mit Beschluss vom 25.10.2010 im VA Gielde beschlossen wurde, den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 6.675,12 € für die Möblierung in Form von Tischen und eines Herdes im Franz Tasler Haus zu verwenden. Die Berichtigung der EÖB 2012 wird in der EÖB 2014 der Gemeinde Schladen-Werla erfolgen. Der Sonderposten in Höhe von 6.675,12 € wird herausgenommen. Abgänge gab es in 2013 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Gemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine dieser Vermögensgegenstände vor.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) liegen bei der Gemeinde nicht vor.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen im Gegensatz zu den Kunstgegenständen einer Abnutzung. Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Bei der Gemeinde sind keine Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Gemeinde Gielde hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere.

1.2.8 Vorräte

Die Gemeinde bilanziert aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen keine Vorräte.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umbucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Eine Veränderung bei den Anlagen im Bau resultiert aus der Aktivierung der AiB LED-Umstellung in Höhe von 58.855,00 €, bei der es im Vergleich zum Vorjahr nur einen Zugang in Höhe von 23,56 € gab.

Des Weiteren wurde die AiB LED-Umstellung in Höhe von 58.878,56 € aktiviert, sodass keine AiB mehr auf dem Konto steht.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Gielde hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20\%$ und $\leq 50\%$ entsprechen.

Die Gemeinde Gielde hatte zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt. Die Gemeinde Gielde hat keine Sondervermögen mit Sonderrechnung.

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind Analog zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Die Gemeinde Gielde besitzt zum Bilanzstichtag keine Ausleihungen.

1.3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt.

Die Gemeinde Gielde besitzt keine Wertpapiere.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2013 durchgeführt.

Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 1.301,54 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 91,30 €, den sonstigen Forderungen zur Behandlung von Kreditorischen Debitoren in Höhe von 2.272,67 €, den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 10.721,48 €, den Grundsteuerforderungen in Höhe von 7.094,55 €, den Hundesteuerforderungen in Höhe von 183,50 €, den öffentlich-rechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 787,53 € sowie den Einzelwertberichtigungen alt in Höhe von 4.475,05 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine Forderungen aus Transferleistungen vor.

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 136,46 € vor. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Mieten und Pachten zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine sonstigen Vermögensgegenstände vor.

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Gemeinde Gielde wird nach Empfehlung der AG Doppik als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schladen als Forderung ausgewiesen und betrug zum Ende des Jahres 2013 0,00 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß des Vermerkes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

In der Gemeinde Gielde liegen im Vergleich zum Vorjahr übrige Forderungen in Höhe von 12.032,52 € vor. Diese setzen sich aus den Zinszahlungen der DG HYP Darlehen zusammen.

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	-860.462,14 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	320.011,91 €
- und den Sonderposten	<u>594.739,57 €</u>
	<u>54.289,34 €</u>

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 320.011,91 € ab.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 9.742,87 €. Des Weiteren gab es einen Zugang in Höhe von 14.240,14 € für die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung. Abgänge gab es im Jahr 2013 nicht. Im Rahmen der Aufstellung der EÖB wurde mit Beschluss vom 23.11.2009 fälschlicher Weise eine Zuweisung in Höhe von 6.675,12 € für die Warnebrücke gebucht. Im Rahmen der Prüfungen zum JA 2012 stellte man fest, dass mit Beschluss vom 25.10.2010 im VA Gielde beschlossen wurde, den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 6.675,12 € für die Möblierung in Form von Tischen und eines Herdes im Franz Tasler Haus zu verwenden. Die Berichtigung der EÖB 2012 wird in der EÖB 2014 der Gemeinde Schladen-Werla erfolgen. Der Sonderposten in Höhe von 6.675,12 € wird herausgenommen.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 15.125,57 €.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten besteht sowohl ein Zugang als auch ein Abgang in Höhe von 14.240,14 €. Dies ist der Sonderposten für die LED-Umstellung, welche im gleichen Jahr aktiviert wurde.

Die Wertveränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 11.623,45 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 504.392,91 €.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21.379,45 € vor. Die wesentlichen Verbindlichkeiten sind hier die Verrechnungen der Bauhofkosten in Höhe von 15.456,00 €.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde keine Transferverbindlichkeiten vor.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Gemeinde Giede andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.174,13 €, sonstige Verbindlichkeiten für debitorische Kreditoren in Höhe von 787,53 €, Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Schladen für das laufende Verrechnungskonto (Einheitskasse) in Höhe von

359.285,79 € Diese stellen den Liquiditätskredit der Gemeinde Gielde dar, welchen sie von der Samtgemeinde Schladen erhalten hat. Des Weiteren sind kurzfristige Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich in Höhe von 0,09 € vorhanden.

2.3 Rückstellungen

Bei dem Bestand der Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.290,00 € sowie die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 in Höhe von 4.620,00 €. Die 4.620,00 € setzen sich aus 7 Tagen zu je 330,00 € pro Jahr zusammen.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

2.5 Haushaltsreste

Die Gemeinde Gielde hat im Haushaltsjahr 2013 keine Haushaltsreste gebildet.

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 479.483,92 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 95 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2013. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von 59.183,92€ resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen in dem Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 52.118,98 € sowie aus Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer A in Höhe von 3.999,50 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Gielde hat keine Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 21.366,32 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 15.125,57 €. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von 15.591,89 € zum Großteil aus dem fehlenden Ansatz im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren betragen 2.564,27 €. Dabei handelt es sich um die Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Gielde.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtliche Entgelte betragen 327,11 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 232,20 € sowie aus den Erträgen für sonstige private Entgelte in Höhe von 94,91 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 resultiert aus den Mindereinnahmen bei den Mieten und dem fehlenden Ansatz bei den Erträgen für sonstige private Entgelte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Gemeinde nicht vor.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen in Höhe von 341,00 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Konzessionsabgaben in Höhe von 19.301,00 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 592,39 € sowie die Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigung öff. in Höhe von 317,99 € dar. Die Differenz zum Planansatz resultiert aus den Mindererträgen im Bereich der Konzessionsabgaben.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Die Gemeinde Gielde hat keine Personalaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 30.987,16 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 5.288,24 € und die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 10.177,39 €. Die Differenz zum Planansatz ergibt aus den Minder-/ Mehrausgaben und den benötigten sonstigen Ermächtigungen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 41.908,10 €, davon entfallen auf Forderungen Niederschlagung öff. rechtl. 86,51 € und auf Forderungen Niederschlagung priv. rechtl. 15,00 €. Die Differenz zum Ansatz 2013 ergibt sich aus den Mehraufwendungen für Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Gemeinde in Höhe von 23.432,38 € angefallen. Den Wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 381.924,39 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 13.497,00 €, die Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 195.561,89 € und die Kreisumlage in Höhe von 169.040,00 € ein.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 29.468,96 €. Die größten Positionen sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 8.618,75 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 4.580,00 € sowie die Erstattungen an die Samtgemeinde für die Mitarbeiter des Bauhofes in Höhe von 6.837,25 €. Die Differenz zum Planansatz ergibt im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für die Geschäftsaufwendungen, den Minderaufwendungen bei den Gebühren für Rechnungsprüfungen sowie den Minderaufwendungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde keine außerordentliche Erträge oder außerordentliche Aufwendungen vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Aufgrund von Fehlern in der Konvertierung kommt es in der Finanzrechnung zu falschen Darstellungen im Bezug auf die ÜPL/APL und den Gesamtermächtigungen. Dementsprechend ist die Spalte 8 der Gesamtermächtigungen nicht zu beachten.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	772.856,15 €	428.130,77 €	502.539,88 €	74.409,11 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.182,14€	517.542,04€	489.446,91 €	-28.095,13 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	314.674,01€	-89.411,27€	13.092,97 €	102.504,24 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.540,00€	14.700,00 €	14.240,14 €	-459,86 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.908,63€	63.296,61 €	58.845,60 €	-4.451,01 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.368,63€	-48.596,61 €	-44.605,46 €	3.991,15 €

Auf dem Konto 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 € wurde die Summe von 4.196,61 € nicht inventarisiert, da der Vorgang bereits im Jahr 2011 abgeschlossen war und fälschlich ein Kassenrest gebildet wurde. Die 4.196,61 € wurden nicht inventarisiert, da Sie unter der festgelegten Wertgrenze von 5.000,00 € liegen. Die Differenz kommt zustande, da die Beauftragung vor dem Stichtag 01.01.2012 erfolgte. Die Bezahlung fand jedoch erst im Jahr 2012 statt.

4.3 Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2012	Ansätze 2013	Ergebnis 2013	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	44.400,00 €	44.113,00 €	-287,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	22.317,95 €	27.484,07 €	26.951,00 €	-533,07 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.317,95 €	16.915,93 €	17.162,00 €	246,07 €

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	0,00 €
Auszahlung durchlaufende Gelder	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

4.5 Zahlungsmittelbestand

Bestand 01.01.2013	-344.935,30 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	13.092,97 €
Saldo Investitionstätigkeit	-44.605,46 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	17.162,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00 €
Bestand 31.12.2013	-359.285,79 €

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Gemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

- 6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)**
- 6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)**
- 6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)**
- 6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)**
- 6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2013**